

Ethik-Kodex

der Partei Basisdemokratie jetzt (Bj)

Beschlossen am 26.01.2020

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Nennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Diverse.

Die Mitgliedschaft bei Basisdemokratie jetzt geht einher mit einem ethischen Bekenntnis zu den zentralen Werten der Partei, das von allen Personen abzugeben ist, die Mitglied in der Partei Basisdemokratie jetzt werden wollen.

Wir streben an, die Politik wieder mehr und deutlicher in den Dienst der Menschen zu stellen und die Stimme eines jeden Menschen in die politischen Entscheidungsprozesse zu tragen. Unsere unveräußerlichen Grundwerte sind dabei: Gerechtigkeit, Demokratie, Mitbestimmung und Transparenz, Weltoffenheit und Vielfalt sowie Zukunftsorientierung, Nachhaltigkeit und Frieden.

Als Mitglied und Kandidatin von Basisdemokratie jetzt gehe ich die Verpflichtung ein,

1. dafür zu sorgen, dass die Beteiligung stets ungezwungen und freiwillig erfolgt und allen Personen gleichermaßen offen steht - unabhängig von Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Hautfarbe, Herkunft, Vermögen, Religionszugehörigkeit, Behinderung, etc. - die sich ebenfalls zu den zentralen Werten der Partei Basisdemokratie jetzt bekennen.
2. zu fordern und zu respektieren, dass jede wesentliche mit irgendeiner anderen politischen Gruppierung, Fraktion oder Organisation beabsichtigte Kooperationen und Koalitionen vorher demokratisch legitimiert werden muss, indem auf der jeweiligen territorialen Vertretungsebene eine Abstimmung unter den jeweiligen Mitgliedern von Basisdemokratie jetzt stattfindet.
3. zu fordern und zu respektieren, dass, soweit mit ihrem Gewissen vereinbar, alle gewählten Amts- und Mandatsträgerinnen die basisdemokratischen Entscheidungen vertreten. Sollte es zu einem Punkt keine basisdemokratischen Entscheidungen geben, sollen diese über Mittel wie Planungszelle, Stadtteilparlament, Bürgerrat, Initiativprinzip oder Ähnliches eingeholt werden.
4. die Partei als eine Plattform zu errichten, mit der gewährleistet wird, dass Politik nicht mehr im Dienst privater Interessen steht. Alle gewählten Mandatsträgerinnen

im Europaparlament, dem Bundestag und den Landesparlamenten und bezahlte interne Funktionsträgerinnen in Vollzeit akzeptieren folgende Punkte (wobei die Punkte 4.1. und 4.3. nicht auf Mandate anzuwenden sind, die in Teilzeit ausgeübt werden):

1. die Verpflichtung, die Ausübung des Amtes oder Mandates in den Mittelpunkt der eigenen Tätigkeit zu stellen.
2. die Verpflichtung, alle Nebeneinkünfte in ihrer exakten Höhe offenzulegen.
3. die Verpflichtung, während der Ausübung des Amtes oder Mandates keinerlei entgeltliche Nebentätigkeiten auszuüben bzw. solche, die vor Antritt des Amtes oder Mandates bestanden, innerhalb einer Frist von drei Monaten zu beenden bzw. für die Zeit der Amts- oder Mandatsausübung ruhen zu lassen. Ausgenommen davon sind Mandate in Kommunal- und Regionalparlamenten, sowie Ämter in Parteien ohne Bezahlung.
4. die Verpflichtung zu Transparenz und Rechenschaftspflicht während der Kandidatur, Tätigkeit als Fürsprecherin oder bezahlte Funktionärin oder Amtsträgerin; dies bedeutet konkret
 1. eine Verpflichtung zur Offenlegung aller Kontakte mit Lobbyistinnen (d.h. Personen, die von Verbänden, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen direkt, z.B. als Vorstände, Geschäftsführende oder Mitarbeiterinnen oder indirekt, z.B. über Agenturen oder Kanzleien, mit der Ansprache von politischen Entscheidungsträgerinnen beauftragt sind) mit Nennung der Personen, Organisation, des Themas und Datums.
 2. eine Verpflichtung zur Offenlegung aller Dienstreisen unter Angaben des Grundes der Reise, auf wessen Einladung die Reise erfolgt, wer die Kosten trägt und ob die Dienstreise mit einer privaten Reise verbunden ist.
5. Die Verpflichtung, als Amts- oder Mandatsträgerin mit der Basis mindestens alle sechs Monate Fragen zum eigenen Abstimmungsverhalten zu diskutieren und eine von der Basis abweichende Meinung in allen geforderten Fällen zu erklären.
6. die Verpflichtung, in den drei Jahren nach Beendigung der Aufgabe als Vertreterin keinerlei entgeltliche Tätigkeit in Unternehmen, Verbänden oder anderen Organisationsformen der Interessenvertretung zu übernehmen, wenn diese zu einem erheblichen Teil aus Lobbyarbeit besteht.

7. die Verpflichtung, als Abgeordnete keinerlei Geldspenden anzunehmen bzw. diese an die zuständige Parteiorganisation weiterzuleiten. Geldwerte Leistungen müssen ab einem Einzelwert von 50 Euro und einem summierten Wert von 500 Euro pro Jahr ebenfalls über die Partei abgewickelt werden.
 8. die Verpflichtung zu einer zeitlichen Befristung von zwei Legislaturperioden (bei Mandaten) bzw. acht Jahren (bei internen Funktionen), die in Ausnahmefällen bis zu einer Höchstdauer von drei Legislaturperioden (bei Mandaten) bzw. 12 Jahren (bei internen Funktionen) verlängert werden kann. Eine Ausnahme muss von der betreffenden Person bei den Mitgliedern beantragt werden und ist zugelassen, wenn mindestens 60% der abgegebenen Stimmen in einer Urabstimmung unter den Mitgliedern der jeweiligen Untergliederung (z.B. Wahlkreis) der Verlängerung zustimmen.
 9. die Verpflichtung, die Vergabe öffentlicher Aufträge an Unternehmen, an denen das Mitglied der Partei oder seine Angehörigen irgendein finanzielles Interesse haben könnten, auszuschließen.
5. Darüber hinaus müssen alle Personen, die von der Partei Basisdemokratie jetzt in ein bestimmtes Amt, in gleich welchem Organ der öffentlichen Verwaltung, entsandt werden, Folgendes akzeptieren:
1. angesichts der mit dem öffentlichen Amt einhergehenden Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Inanspruchnahme jeglicher Art von Sonderrechten vermieden wird, außer sie sind für die Ausübung des Amtes notwendig.
 2. keine überflüssigen Ausgaben aus öffentlichen Mitteln zu tätigen, Reise- und Unterkunftskosten möglichst gering zu halten und möglichst umweltschonend zu reisen. Wird wegen Reise, Unterkunft oder Verpflegung eine Aufwandsentschädigung benötigt, so darf diese nicht höher sein als der für Beamtinnen oder Bedienstete von Basisdemokratie jetzt gesetzlich festgelegte Satz bzw. bei öffentlichen Unternehmen und gleichgestellten Einrichtungen nicht höher als der Satz, der den dortigen Mitarbeiterinnen gemäß Tarifvertrag zusteht.
 3. sich bei der Erfüllung ihres Auftrags um eine Beteiligung ihrer Mitarbeiterinnen zu bemühen, ihre Befähigung zur aktiven Mitgestaltung und um Verbesserungen in der öffentlichen Einrichtung, für die sie zuständig sind, indem sie die Übernahme von Verantwortung fördern und den ihnen unterstellten Bediensteten für die erfolgreiche Erledigung ihrer Aufgaben öffentlich Anerkennung zollen. Sie verpflichten sich, die Leistungen der ihnen unterstellten Bediensteten in möglichst objektiver Weise zu beurteilen, jede Form der Diskriminierung zu bekämpfen und Mobbing am Arbeitsplatz

zu verhindern und gegebenenfalls zu verfolgen. Sie bemühen sich um eine Verbesserung des Arbeitsklimas, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und um ein umweltbewusstes Verhalten.

4. sich um eine Kultur der Verbesserungen in einer öffentlichen Verwaltung, die im Dienst der Bürgerinnen steht, zu bemühen, den Auftrag der Einrichtung, für die sie verantwortlich sind, an den vorgesehenen Plänen und Programmen auszurichten und zu seiner Erfüllung ethische und demokratische Werte zu verbreiten, wobei sie allen Hinweisen oder Anzeichen von Betrug oder Korruption konsequent nachgehen.
5. in den in ihrer Verantwortung liegenden Arbeitsbereichen ein Klima und eine Kultur der Transparenz, der Rechenschaftspflicht, des Entgegenkommens, der Unterstützung und der offenen Tür für die Bürgerinnen zu schaffen bzw. zu ermöglichen und dabei autoritären und undemokratischen Verhaltensweisen entgegenzutreten.

Ich bekenne mich aus freien Stücken zu dieser Verpflichtung, habe jeden einzelnen der hier aufgeführten Punkte verstanden und trete für sie ein als beste Gewähr für den Aufbau einer gerechteren Gesellschaft.

Ich erkenne an, dass Verstöße gegen diesen Ethik-Kodex als parteischädigendes Verhalten und damit als Ausschlussgründe aus der Partei Basisdemokratie jetzt gewertet werden.

Name, Vorname

Ort, Datum, Unterschrift

(Die Unterschrift ist nur für Nicht-Mitglieder von Basisdemokratie jetzt erforderlich, da Mitglieder den Kodex mit der Aufnahme akzeptieren)